

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 108 (2010)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die RPG-Revision als Ansatz in Richtung nachhaltige Raumplanung?

**Autor:** Eggenberger, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-236668>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die RPG-Revision als Ansatz in Richtung nachhaltige Raumplanung?

Unser Lebensraum ist Abbild der Wünsche unserer Gesellschaft an den Raum und der Politik, die sie ermöglicht. Natürlich ist die Summe der erfüllten Wünsche noch kein lebenswerter Lebensraum. Der Artikel ist eine Kurzfassung des Referats an der Tagung «Landmanagement für eine nachhaltige Raumentwicklung» vom 8. September 2009 an der ETH Zürich.

*Notre espace vital est l'image des attentes de notre société face au territoire et de la politique qui les nourrit. Bien évidemment la somme des attentes réalisées ne correspond pas un espace vital digne en soi. L'article suivant est un résumé de l'exposé présenté lors de la réunion «Gestion des terres pour un développement territorial durable» du 8 septembre 2009 à l'EPF Zurich.*

Il nostro spazio vitale rispecchia i desideri che la nostra società ha a livello di spazio e politica. Naturalmente la somma dei desideri soddisfatti non significa automaticamente disporre di uno spazio vitale adeguato. L'articolo costituisce un riassunto della presentazione tenuta in occasione della conferenza «Gestione del suolo per uno sviluppo territoriale sostenibile» dell'8 settembre 2009 presso il Politecnico di Zurigo.

M. Eggenberger

## Tendenz: Wachstum in die Fläche

Die Tendenz ist augenfällig: Entgegen den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung wächst die Siedlung. Ebenfalls steigt der Nutzungsdruck auf die freien Flächen, womit auch eine Unterscheidung von Bauzone und Nichtbauzone je länger je schwerer erkennbar wird. Geht die genannte Tendenz so weiter, wachsen die einzelnen Siedlungen zu einem Gemenge von durchgehenden Siedlungen und Landschaftsfragmenten zusammen. Die Faktoren, welche zu dieser Tendenz führten, werden ohne Gegenmassnahmen auch in Zukunft ihre Wirkung entfalten:

1. Für die kommenden Jahre wird eine weitere Zunahme der Bevölkerungszahl<sup>1</sup> und der Flächenbeanspruchung pro Person prognostiziert.
2. Das «ländliche» Wohnen ist gefragt. Je peripherer aber die Menschen leben, desto mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche beanspruchen sie: in Grosszentren rund 80 m<sup>2</sup> je Einwohner und Be-

schäftigte, in periurbanen ländlichen Gemeinden rund 385 m<sup>2</sup>, in Agrarge-meinden gar 577 m<sup>2</sup>.<sup>2</sup>

3. Der Steuerwettbewerb und die Hoffnung auf reiche Zuzüger führt viele – oft periphere – Gemeinden zu einem Wachstumswunsch; dabei wird angenommen, dass mehr EinwohnerInnen auch mehr Nettoerträge generierten.

Ausserdem schaffen einige Kantone sehr grosse Flächen für die Wirtschaftsentwicklung.

4. Mit Bauzonen lässt sich Geld verdienen.
5. Planungsentscheide werden vielfach von jeder Gemeinde für sich gefällt und mit den regionalen Anforderungen wenig abgestimmt.

## Die Schweiz hat genügend Bauzonen

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat aufgezeigt, dass die rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen für das Jahr 2030 ausreichen<sup>3</sup>; es bestehen mehr Bauzonen, als nachgefragt werden wird.

## Viele Bauzonen sind am falschen Ort

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat ausserdem gezeigt, dass die rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen regional ungünstig verteilt sind<sup>4</sup>. Während in den Gemeinden nahe den Zentren die Nachfrage nach Bauzonen grösser sein wird als das Angebot, wird sie in peripheren Gemeinden geringer sein.

## Viele Bauzonen sind nicht verfügbar

Die Siedlung ist mit Baulücken durchsetzt: fragmentiert. In Abbildung 1 der Gemeinde Oensingen sind die nicht überbauten Bauzonen farblich hinterlegt: orange = Wohngebiete, hellgrün = Mischgebiete, blau = Gewerbegebiete, die weissen Flächen mit grüner Umrandung sind künftig vorgesehene Bauzonen.

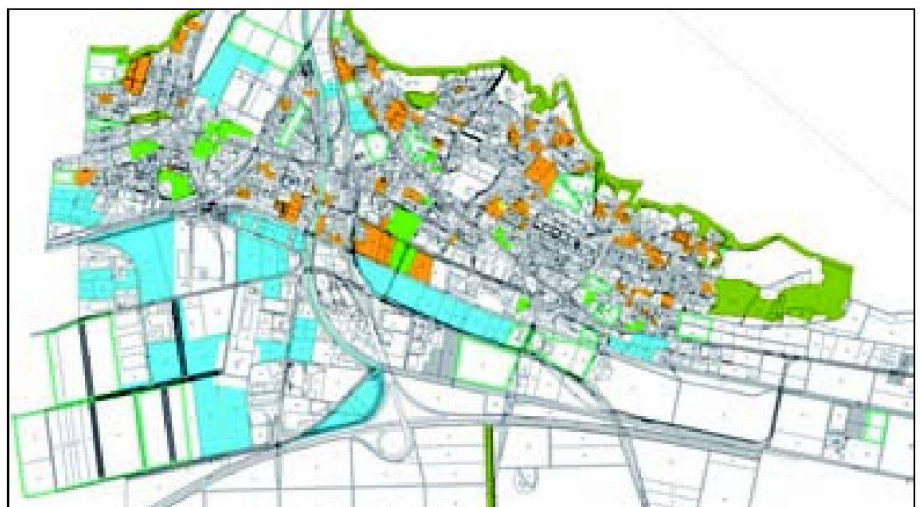


Abb. 1: Gemeinde Oensingen (SO): die nicht überbauten Bauzonen sind farblich hinterlegt; orange = Wohngebiete, hellgrün = Mischgebiete, blau = Gewerbegebiete, die weissen Flächen mit grüner Umrandung sind künftig vorgesehene Bauzonen.

Bauzonen tatsächlich ihrem Zweck – der Bebauung – zugeführt, so müsste deutlich weniger Bauzone geschaffen werden.

## Die Raumplanung strebt die Optimierung des Siedlungsgebietes an

Die Zonen sollen an richtige Orte gelenkt und der Überbauung zugeführt werden. Anforderungen an ein künftiges RPG sind deshalb:

1. Ungünstig gelegenes Bauland möglichst auszonieren.
2. Am richtigen Ort neue Bauzonen richtig dimensioniert schaffen.
3. Günstig gelegene gehortete Flächen verflüssigen.

### Ungünstig gelegenes Bauland möglichst auszonieren

Die Kantone sollen für die Auszonung zu grosser Bauzonen und solcher am falschen Ort sorgen – einige Kantone haben überdimensionierte Zonenpläne genehmigt.

Auszonungen werden in zunehmenden Fällen wohl eine Entschädigung aus materieller Enteignung nach sich ziehen. Zur Finanzierung könnten die Kantone eine Kasse schaffen, die über eine Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen geäufnet wird; die Rechtsgrundlage im RPG besteht bereits. Eine solche Kasse könnte auch als «Rückversicherung» für Gemeinden wirken; ihre Angst vor Entschädigungsforderungen würde reduziert und so ihr Mut zur Auszonung gestärkt.

### Am richtigen Ort neue Bauzonen richtig dimensioniert schaffen

Damit die Bauzonen künftig am richtigen Ort geschaffen werden, sollen die kantonalen Richtpläne den voraussichtlichen Bedarf definieren: die Menge, die Verteilung im Kanton und die strategischen Entwicklungsschwerpunkte. Neue Bauzonen sind immer nur zuzulassen, wenn die Verfügbarkeit gesichert ist!

Richtige Orte finden sich übrigens nicht nur in Städten; in Wünnewil (FR) beispielsweise grenzt eine grosse Landwirtschaftszone unmittelbar an die S-Bahn-

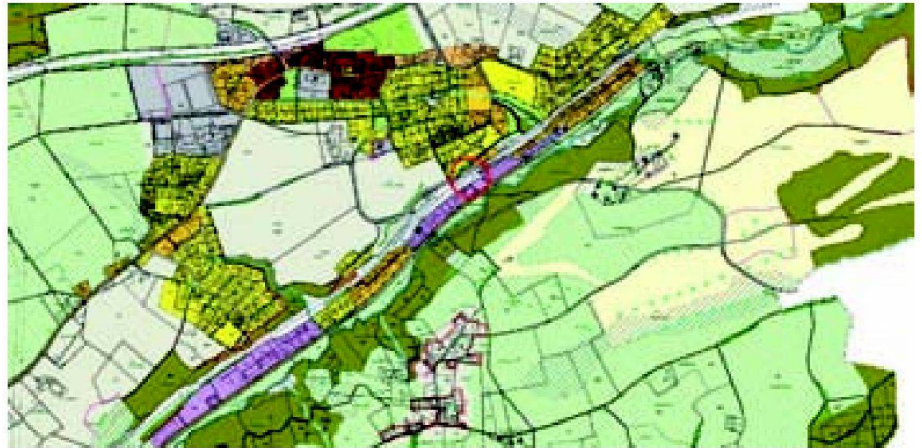


Abb. 2: Zonennutzungsplan der Gemeinde Wünnewil-Flamatt (FR); Ausschnitt Wünnewil.

Haltestelle der Linie Bern–Fribourg mit dichtem Takt (roter Kreis) und liegt sehr nahe an der Kantonsstrasse.

### Günstig gelegene gehortete Flächen verflüssigen

Eine Kernanforderung an die Raumplanung der Zukunft ist die Verflüssigung günstig gelegener gehorteter Flächen. Viel diskutierte Ansätze sind beispielsweise die behördlich verfügte Landumlegung, die Bauverpflichtung, ein Kaufrecht für die öffentliche Hand bei Hortland oder die Auszonung. Dazu sind in den Kantonen verschiedene Ansätze bereits bekannt und erprobt.

## Revision des RPG

Die Revision des RPG ist als Teilrevision und indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative vorgesehen. Der Entwurf, wie er Grundlage der konferenziellen Anhörung vom 6. Oktober 2009 bildete, enthält im Kern folgende Themen:

- klare Vorgaben an kantonale Richtpläne zur Siedlungsentwicklung
- die Planung wird über die Gemeindegrenzen hinweg verlangt
- bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen
- Frist zur Anpassung der Richtpläne unter anderem an die oben genannte Anforderung
- Baupflicht, Neueinzonungen nur bei gesicherter Verfügbarkeit

- nicht enthalten ist eine direkt anwendbare bundesrechtliche Regelung zur Mehrwertabschöpfung.

Dieser Entwurf enthält wertvolle Verbesserungen des RPG.

Im Unterschied zur Landschaftsinitiative gibt der Entwurf keine quantitativen Ziele vor. Mit Blick auf die bedarfsgerechte Dimensionierung der Gesamt-Bauzone Schweiz wird deshalb das Bundesamt für Raumentwicklung eine Gesamtschau der voraussichtlich benötigten Bauzonen in der Schweiz schaffen müssen; als Grundlage für die Kantone und als Richtschnur für eine konsequente und stringente Genehmigung der Richtpläne.

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Zunahme um 13% bis ins Jahr 2030; Quelle: Bundesamt für Statistik; 2006.
- <sup>2</sup> Bundesamt für Raumentwicklung: Factsheet Siedlungs- und Geschossflächenbedarf bis 2030; 2007.
- <sup>3</sup> Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung: Bauzonenstatistik; 2008.
- <sup>4</sup> a. a. O.

Martin Eggenberger  
dipl. Arch. ETH/SIA, Planer ETH/FSU  
Präsident FSU  
Planteam S AG  
Untere Steingrubenstrasse 19  
CH-4501 Solothurn  
martin.eggenberger@plantteam.ch